

100 Jahre Bremische Verwaltungsgerichtsbarkeit

Festakt am 29. August 2024

Grußwort

**Sehr geehrter Herr Dr. Bovenschulte,
sehr geehrte Frau Dr. Schilling,**

wenn man seinen Geburtstag hier in dieser wunderbaren Oberen Rathauhalle feiern darf, gehört das zu den höchsten Wertschätzungen, die einem in Bremen zu Teil werden können. Ich danke Ihnen auch im Namen aller Kolleginnen und Kollegen der bremischen Verwaltungsgerichtsbarkeit herzlich dafür, dass Sie gemeinsam zu diesem Festakt hier in Bremens gute Stube eingeladen haben.

Ein besonderes Geschenk zu diesem Geburtstag ist es darüber hinaus, dass die Festrede vom Präsidenten des Bundesverwaltungsgerichts und damit vom höchsten Repräsentanten der Verwaltungsgerichtsbarkeit in Deutschland gehalten wird. Lieber Herr Professor Korbmacher, es freut mich sehr, dass Sie sich für uns die Zeit genommen haben und hier heute über den Beitrag unserer Gerichtsbarkeit zum Schutze der Grundrechte sprechen werden.

Und was wäre eine Geburtstagsfeier ohne all die Geburtstagsgäste. Ich freue mich sehr, dass so viele der Einladung zu diesem Festakt gefolgt sind, angefangen bei der Präsidentin der Bremischen Bürgerschaft und den Abgeordneten, über die Gerichtspräsidentinnen und –präsidenten aus den anderen Bundesländern, bis hin zu den vielen aktuellen und ehemaligen Kolleginnen und Kollegen der bremischen Verwaltungsgerichtsbarkeit, die diesen Festakt ein bisschen zum Familientreffen machen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

100 Jahre ist es her, dass die Freie Hansestadt Bremen mit dem Gesetz über die Verwaltungsgerichtsbarkeit vom 1. Juli 1924 als letztes der damaligen Länder des Deutschen Reiches eine eigenständige Verwaltungsgerichtsbarkeit eingerichtet hat.

100 Jahre sind je nach Betrachtung eine mehr oder weniger lange Zeit. Gemessen am Alter der Freien Hansestadt Bremen mit ihrer weit über tausendjährigen Geschichte erscheint der Zeitraum vergleichsweise kurz. Für staatliche Institutionen in der wechselvollen deutschen Geschichte sind 100 Jahre hingegen ein beträchtliches Alter. Selbst das Preußische Oberverwaltungsgericht, bis heute das historische Vorbild für die Verwaltungsgerichtsbarkeit in Deutschland, hat nicht länger als 70 Jahre existiert. Das Bundesverwaltungsgericht hat im letzten Jahr seinen 70. Geburtstag gefeiert. Und die Verwaltungsgerichtsbarkeiten in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen könnten mit ihren 75 Jahren verglichen mit uns noch als Best Ager durchgehen.

100 Jahre, das ist nicht nur ein runder Geburtstag. 100 Jahre umfassen eben auch ein ganzes Jahrhundert Zeitgeschichte mit dem Aufstieg und dem Niedergang der ersten deutschen Demokratie. Und anders als die Institutionen, die erst nach dem 2. Weltkrieg geschaffen worden sind, muss sich eine Institution mit einer hundertjährigen Geschichte immer auch die Frage stellen lassen, welche Rolle sie in der dunkelsten Zeit der Deutschen Geschichte gespielt hat.

Mit der Gründung der Verwaltungsgerichtsbarkeit hat die Freie Hansestadt Bremen Art. 107 der Weimarer Reichsverfassung umgesetzt. Danach mussten im Reich und in den Ländern Verwaltungsgerichte zum Schutze der Einzelnen gegen Anordnungen der Verwaltungsbehörden bestehen. Bremen hat sich mit der Umsetzung dieser verfassungsrechtlichen Verpflichtung viel Zeit gelassen. Aber schließlich wurde dann auch hier ein Verwaltungsgericht mit drei Berufsrichtern geschaffen, wobei alle nur im Nebenamt am Verwaltungsgericht tätig waren. Im Hauptamt blieben sie Richter des Landgerichts. Das Landgericht war dementsprechend auch der erste Sitz des Verwaltungsgerichts. Inhaltlich ging es in den 20iger und 30iger Jahren um Verfahren gegen die Fürsorgebehörde oder das Baupolizeiamt. Besonders häufig wurde auch damals schon um Fahrerlaubnisse und Schankkonzessionen gestritten.

Eine zweite Instanz gab es noch nicht. Das Oberverwaltungsgericht wird erst 1933 eingerichtet und ist selbstredend ausschließlich mit Richtern besetzt, die der NSDAP angehören. Seit 1933 findet ein verwaltungsgerichtlicher Rechtsschutz, der diesen Namen verdient, immer weniger statt. Im Führerstaat entscheidet die Beschwerdebehörde selbst darüber, ob sie ein verwaltungsgerichtliches Verfahren zulässt.

Spätestens seit Kriegsbeginn sind es weniger als zehn Fälle pro Jahr, die beim Verwaltungsgericht noch anhängig werden. Das neu eingerichtete OVG hatte kaum etwas zu entscheiden. Verwaltungsgerichtsbarkeit und ein totalitäres System sind letztlich ein Widerspruch in sich.

Hatte Bremen 1924 als letztes deutsches Land die Verwaltungsgerichtsbarkeit eingeführt, war es nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs das erste Land, das wieder eine Verwaltungsgerichtsbarkeit in Deutschland errichtete. Wie in anderen Bundesländern auch gibt es dabei personelle Kontinuitäten, die bis in die 1970er Jahre hineinreichen. Die ersten drei Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts waren allesamt ehemalige Mitglieder der NSDAP oder zumindest im nationalsozialistischen Rechtswahrerbund. Es gehört zu den traurigen Kapiteln der deutschen Nachkriegsgeschichte, dass bis in die höchsten Stellen der Justiz Persönlichkeiten tätig waren, die schwere Schuld auf sich geladen hatten. Trotz dieser Vorbelastungen ist es der Verwaltungsgerichtsbarkeit gelungen, in der neuen Republik eine immer wichtigere Rolle für den demokratischen Rechtsstaat zu übernehmen.

Das war auch in Bremen so. Die Anzahl der Verfahren nahm kontinuierlich zu. In den vom Krieg zerstörten Städten Bremen und Bremerhaven waren es zunächst vor allem Wohnungssachen, die vor Gericht entschieden wurden. Daneben stand eine Bremische Besonderheit: Das Verwaltungsgericht hatte eine Sonderzuständigkeit nach dem Lastenausgleichsgesetz. Es war für die Entschädigungsansprüche aller außerhalb Europas lebenden Betroffenen – mit Ausnahme der USA – zuständig; darunter viele in Israel lebende Jüdinnen und Juden, die ihr Hab und Gut verloren hatten, aber mit dem Leben davongekommen waren. Lastenausgleichssachen haben in den 50er Jahren fast die Hälfte der Eingänge am Verwaltungsgericht Bremen ausgemacht.

Nach der Bewältigung der Kriegsnachwirkungen folgten mit der Schaffung der Bundeswehr die Kriegsdienstverweigerungsprozesse, mit der wachsenden Stadt die Bauprozesse und mit der Gründung der Universität die Hochschulzulassungsverfahren. Der Zustrom von Arbeitnehmern aus anderen Ländern brachte mehr aufenthaltsrechtliche Streitigkeiten. Zwischenzeitlich gab es noch eine Pandemie, die den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz auf eine harte Probe gestellt hat. Und jetzt sind es die großen Themen der Migration und des Klimaschutzes, die vor dem Verwaltungsgericht verhandelt werden.

Meine Damen und Herren,

100 Jahre Geschichte und Rechtsgeschichte lassen sich nicht in einem Grußwort unterbringen. Es ist viel passiert in all den Jahren. Die Gerichtsbarkeit ist gewachsen. Aus den drei Richtern im Nebenamt ist eine eigenständige Gerichtsbarkeit mit über 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geworden. Statt 200 Verfahren im Jahr sind es jetzt annähernd 3000. Die Gebäude haben öfter mal gewechselt. Und es wurden in all den Jahren viele, viele Entscheidungen getroffen, die nicht nur das Leben einzelner Menschen verändert haben, sondern häufig auch für das Gemeinwesen der Freien Hansestadt Bremen insgesamt von Bedeutung gewesen sind.

Damit all das Wichtige und Wissenswerte nicht verloren geht, haben wir uns zum 100. Geburtstag selbst ein kleines Geschenk gemacht. Wir haben unsere eigene Geschichte aufgeschrieben, nicht in Form eines wissenschaftlichen Werkes, sondern als übersichtlicher Jubiläumsband. 100 Jahre auf 100 Seiten. Mit Hilfe des Staatsarchivs haben wir Fälle aufgearbeitet, die stellvertretend für ihr Jahrzehnt stehen. Wir haben in alten Akten gestöbert und Zeitzeugen befragt. Und weil wir auch mit 100 Jahren eine moderne Gerichtsbarkeit sind, haben wir alles mit Bildern illustriert, die wir mit Künstlicher Intelligenz erzeugt haben. Das Beste am Jubiläumsband ist aber, dass es ein echtes Gemeinschaftswerk geworden ist, an dem viele Kolleginnen und Kollegen mitgewirkt haben. Zwischendrin hat uns immer mal wieder der Zweifel geplagt, aber am Ende hat sich der Aufwand doch gelohnt. Wir haben für jeden von Ihnen ein Exemplar mitgebracht und wünschen später viel Freude bei der Lektüre.

Lieber Herr Professor Korbmacher,

in Ihrer Rede zum 70. Geburtstag des Bundesverwaltungsgerichts haben Sie gesagt, dass Rechtsprechung kein starres, sondern ein überaus lebendiges und bewegliches Phänomen sei, das sich nur vor dem Hintergrund spezifischer gesellschaftlicher, politischer und historischer Entwicklungen begreifen lasse. Das ist uns bei der Beschäftigung mit der eigenen Geschichte sehr bewusst geworden. Die Entscheidungen unserer Gerichtsbarkeit sind auch immer Kinder ihrer Zeit. Sie sind geschichtlich bedingt, schreiben aber auch selbst Geschichte, die von einzelnen Menschen in einer Vielzahl von Fällen, aber auch die eines ganzen Bundeslandes, wenn es zum Beispiel um Häfen, Straßenbahnen oder das aufgesetzte Parken geht.

Die Verwaltungsgerichte arbeiten eng am Puls der Zeit. Was wir hier morgens beim Frühstück in der Zeitung lesen, liegt häufig schon am Nachmittag als Rechtsstreit auf unseren Schreibtischen. Die Aufarbeitung grundlegender gesellschaftspolitischer Konflikte ist unsere Kernzuständigkeit. Die Rechtsmaterien wechseln. Was bleibt ist die Gewissheit, dass auch der nächste Grundkonflikt in Prozessen vor den Verwaltungsgerichten ausgetragen wird. Nicht immer geht die Exekutive dabei als Sieger vom Platz. Manche Entscheidungen haben schon Justizsenatoren, Anwesende ausgenommen, zu der Bemerkung veranlasst, dass man vor den Verwaltungsgerichten und auf hoher See in Gottes Hand sei. Seitdem beschäftigt uns die Frage, ob unsere Entscheidungen vielleicht doch etwas mit göttlicher Eingebung zu tun haben könnten.

In einem Lehrbuch von Bodo Pieroth und Bernhard Schlink gibt es eine wunderbar ironische Anmerkung. Da heißt es: „Die Franzosen haben die Bastille gestürmt und die Deutschen haben die Verwaltungsgerichtsbarkeit erfunden.“ Abgesehen davon, dass dieser Satz sehr schön die unterschiedlichen Gefühlslagen in den beiden Ländern beschreibt, bringt er auch zum Ausdruck, welche bedeutende Rolle der Verwaltungsgerichtsbarkeit in Deutschland für den demokratischen Rechtsstaat beigemessen wird.

In einem Spiegelbericht über einen Tag am Verwaltungsgericht Berlin hieß es vor Kurzem in der Überschrift: Hier kann der Bürger seinen Staat besiegen. Und der Untertitel lautete: Ein Besuch im Maschinenraum des Rechtsstaats. Ohne Zweifel hat die Verwaltungsgerichtsbarkeit viel für den aufrechten Gang der Bürgerinnen und Bürger in diesem Land getan. Und der Maschinenraum des Rechtsstaats erfreut sich – auch wenn er manchmal laut und staubig ist – bei den Absolventinnen und Absolventen der juristischen Fakultäten immer noch großer Beliebtheit, vielleicht gerade weil bei uns die Krisen der Zeit verhandelt werden.

Liebe Gäste,

wenn man gerade 100 Jahre alt geworden ist, muss man sich natürlich die Frage gefallen lassen, ob man den Strapazen eigentlich noch gewachsen ist. Sollte man es nicht lieber ein bisschen ruhiger angehen lassen?

Die Antwort darauf ist: Auch mit 100 Jahren befindet sich die bremische Verwaltungsgerichtsbarkeit immer noch in guter Verfassung. Über die Qualität staatlicher Institutionen entscheiden letztlich die Menschen, die in ihr tätig sind und die ihr ein Gesicht geben. Es sind die Richterinnen und Richter, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Geschäftsstellen und in der Gerichtsverwaltung, die alle zusammen das Bild einer Institution prägen. Und allen gemeinsam ist, dass sie sich bewusst für die Verwaltungsgerichtsbarkeit entschieden haben, obwohl es Alternativen gegeben hätte. Es gibt ein hohes Maß an Identifikation mit der Verwaltungsgerichtsbarkeit und die Bereitschaft, sich mit Tatkraft und Engagement einzubringen. Deshalb bin ich mir ganz sicher, dass die wichtige Aufgabe des Rechtsschutzes gegen staatliche Maßnahmen bei den Kolleginnen und Kollegen der bremischen Verwaltungsgerichtsbarkeit auch in Zukunft in den allerbesten Händen sein wird. Dafür gebührt Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, gerade an diesem Tag unser aller Dank! (Applaus)

Meine Damen und Herren,

wenn man Geburtstag hat, darf man sich etwas wünschen. Ich beschränke mich wie bei einer guten Fee auf drei Wünsche:

- Mein erster Wunsch richtet sich an den Senat: Ich wünsche mir, dass man sich der Bedeutung und des Wertes einer eigenständigen bremischen Verwaltungsgerichtsbarkeit für diesen Zwei-Städte-Staat nicht nur an runden Geburtstagen, sondern auch im politischen Alltag bei knapper Haushaltslage bewusst ist. Diese Gerichtsbarkeit ist nicht nur ein wichtiger Standortvorteil, sondern auch ein wesentliches Element der Eigenstaatlichkeit Bremens.
- Mein zweiter Wunsch richtet sich an den Gesetzgeber: Ich wünsche mir, dass auch in Situationen wie jetzt, nach dem Anschlag in Solingen, nicht in blindem Aktionismus jeder Forderung nach Gesetzesverschärfungen nachgekommen wird, sondern mit klarem Blick für die verfassungsrechtlichen Grenzen und die praktischen Probleme im Vollzug seriöse Lösungsansätze präsentiert werden.
- Besonders am Herzen liegt mir mein dritter Wunsch. Für die Kolleginnen und Kollegen der bremischen Verwaltungsgerichtsbarkeit wünsche ich mir Mut, Besonnenheit und Empathie. Diese drei Eigenschaften werden wir brauchen, um in einer zunehmend polarisierten Gesellschaft weiterhin abgewogene und durchdachte Entscheidungen zu treffen.

Wie hat es Frau Jörgensen im Nachwort unseres Jubiläumsbandes formuliert:

100 Jahre sind nur der Anfang!

Ich wünsche uns allen einen schönen Festakt und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!